

VR-Bank Haus - Altstadttsaal Nutzungsvereinbarung

Zwischen der

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

(kurz: VR-Bank)

**Ludwigstraße 162-164
86899 Landsberg am Lech**

und

(Name)

(Ort, Straße)

(Ansprechpartner)

(Erreichbarkeit)

wird zur Nutzung des
Altstadttsaals im VR-Bank Haus
folgende Vereinbarung geschlossen.

1. Kosten

Die Nutzung des Altstadttsaals ist kostenfrei. Betriebskosten im üblichen Rahmen werden ebenfalls nicht in Rechnung gestellt. Der Altstadttsaal wird „wie er ist“ zur Nutzung überlassen. Sollten darüber hinaus Rüstarbeiten (Auf- und / oder Abbauarbeiten) oder sonstige Tätigkeiten durch die VR-Bank zu erbringen sein, werden diese mit 30 Euro zzgl. MwSt. pro angefangener halber Stunde und Arbeitskraft berechnet.

2. Dauer

Der Altstadttsaal wird vom ----- (Datum/Uhrzeit)

bis zum ----- (Datum/Uhrzeit)

für den unter 3. genannten Zweck überlassen.

3. Zweck der Veranstaltung

Die Ausstellung / Veranstaltung hat folgenden Gegenstand:

4. Reinigung

Der Altstadttsaal wird „besenrein“ übergeben und muss ebenfalls wieder „besenrein“ verlassen werden. Reinigungskosten im üblichen Rahmen trägt die VR-Bank. Darüber hinausgehende Reinigungsarbeiten werden von der VR-Bank veranlasst und dem Aussteller / Veranstalter in

Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Bereiche, die für den Zugang zum Altstadtsaal benötigt werden (bspw. der SB-Bereich). Für „Adhoc-Reinigungen“ (z.B. ein verschüttetes Getränk) ist der Aussteller / Veranstalter verantwortlich.

5. Verköstigung / Bewirtung

Bei Veranstaltungen jeglicher Art mit Verköstigung muss dem jeweiligen Pächter der Gastronomieräume im VR-Bank Haus das Vorzugsrecht eingeräumt werden. Der Veranstalter vereinbart mit ihm eigenverantwortlich Art und Preis der Verköstigung. Sollte der Pächter ablehnen oder anderweitig keine Einigung möglich sein, kann nach Absprache mit der VR-Bank auch eine andere Lösung Anwendung finden. Stehtische während der Ausstellung stehen nach Absprache mit der VR-Bank ebenfalls zur Verfügung.

6. Öffnungszeiten

Der Altstadtsaal ist während der Banköffnungszeiten für Besucher zugänglich. Auf Wunsch wird dem Aussteller/Veranstalter ein Schlüsselchip zur Verfügung gestellt; der Zugang zur Ausstellung / Veranstaltung ist dann jederzeit über das Lokal möglich. Dieser Chip öffnet außerdem den Zugang zum Innenhof über die Automatiktüre im SB-Bereich sowie das Einfahrtstor über die Hintere Salzgasse. Die Entscheidung über die Ausgabe obliegt allein der VR-Bank und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert werden; auch kann der Chip jederzeit – ebenfalls ohne Angabe von Gründen – zurückverlangt werden.

7. Haftung

Die VR-Bank übernimmt keinerlei Haftung für Exponate und / oder Gegenstände des Ausstellers / Veranstalters. Für ausreichende Sicherung der Ausstellungsstücke bzw. der Ausstattung hat der Veranstalter zu sorgen. Auch besteht seitens der VR-Bank keine Versicherung von Ausstellungsgegenständen. Für Schäden – am Gebäude sowie der Einrichtung im VR-Bank Haus – die im Zusammenhang mit der Ausstellung / Veranstaltung entstehen, haftet ebenfalls der Aussteller / Veranstalter.

8. Befestigung / Anbringung

Der Altstadtsaal ist mit Bilderleisten an den Wänden versehen, des Weiteren stehen Stellwände zur Verfügung. Zur Ausstellung von Skulpturen oder anderen Gegenständen werden von der VR-Bank 4 Vitrinen bereitgestellt. Zusätzliche Befestigungen jeglicher Art wie bspw. Nägel, Klebeflächen o.ä. sind daher nicht gestattet. Reparaturkosten für entstandene Schäden trägt der Aussteller / Veranstalter.

9. Zufahrt

Die Zufahrt zum Be- und Entladen ist sowohl über die Hintere Salzgasse 12 als auch über die Ludwigstraße möglich. Die zulässigen Zeiten hierfür sind durch das Markt- und Ordnungsamt der Stadt Landsberg am Lech geregelt.

Es besteht zu keiner Zeit ein Anspruch auf einen Parkplatz im Innenhof. Die Zufahrt zum Be- und Entladen ist nur nach Genehmigung durch die VR-Bank gestattet. Unmittelbar nach dem Be- und/oder Entladen muss das Fahrzeug wieder herausgefahren werden.

10. Betreten des Altstadtsaal

Für den uneingeschränkten Betrieb der VR-Bank ist ein jederzeitiges Betreten durch Mitarbeiter der VR-Bank und von der VR-Bank beauftragten Personen notwendig. Der Aussteller / Veranstalter hat dies stets ohne Rücksprache zu gewährleisten und zu dulden. Der Altstadt-

saal dient auch während stattfindender Ausstellungen als Veranstaltungsort; diese werden dem Aussteller/Veranstalter mit Tag und Uhrzeit (inkl. evtl. Rüstzeiten) von der VR-Bank angezeigt.

11. Einladung

Wir interessieren uns für Sie und Ihre Arbeit. Wir würden es daher begrüßen, bei Ihren Veranstaltungen, nicht zuletzt als Hausherr, eingeladen zu werden.

12. Salvatorische Klausel

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der o.g. Punkte ungültig sein, so bleiben alle anderen davon unberührt.

Datum, Unterschrift (Bitte Name in Klarschrift ergänzen)

Datum, Unterschrift VR-Bank Landsberg-Ammersee eG